



09.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der neuen Schulmail vom 08.04.2021, welche im Schulmailarchiv 2021 unter <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw> zu finden ist, werden Aussagen zum Schulbetrieb nach den Osterferien gemacht. Die wesentlichen Punkte möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen.

- **Distanzunterricht für die Stufen 5 bis EF:** Für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis EF findet ausschließlich „Lernen auf Distanz“ statt. Dies gilt erst einmal für die kommende Woche vom Montag (12.04.2021) bis Freitag (16.04.2021).

Eine Betreuung („Notbetreuung“, kein Unterricht) an der Schule ist wie bisher auf Antrag möglich.

- **Präsenzunterricht für die Abschlussklassen (Q1, Q2):** Die Schülerinnen und Schüler des diesjährigen Abiturjahrgangs (Q2) werden in Präsenz beschult. Dabei belegen die SuS nur noch die Kurse, in denen sie die Abiturprüfung ablegen. Es findet das **Repetitorium** für die nächsten zwei Wochen statt. Aufgrund der hohen Infektionszahlen können Abiturientinnen und Abiturienten nach Beratung durch die Schule auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Hierzu bitte dann einen schriftlichen Antrag einreichen. Allerdings gibt es auch dann eine Anwesenheitspflicht für bestimmte Termine, wie beispielsweise die Zulassung zum Abitur oder die Rückgabe von Klausuren.

#### **Die Abiturprüfungen beginnen am 23.04.2021!**

Die Stufe **Q1** wird im Wechselunterricht, wie in der Zeit vor Ostern, beschult. Kommende Woche ist eine **B-Woche**. Angesetzte **Klausuren** werden geschrieben. Dies bedeutet, dass SuS, die eine Klausur schreiben, zur Klausur kommen müssen, auch wenn Sie in der entsprechenden Woche keinen Präsenzunterricht haben.

- **Testpflicht:** Ab der kommenden Woche, also beginnend mit dem 12.04.21, wird es eine grundsätzliche **Testpflicht mit zwei Tests pro Woche** für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal) geben: „Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**“

Bleiben Sie und bleibt ihr gesund!

Ihr und euer Georg Peters (Stellv. Schulleiter)